



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion AfD
Stadtrat Herrn Müller

Datum 15.10.2014
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-360/2014 vom 24.09.2014
Kurzbezeichnung: Ortschaftsräte, Bürgerplattformen, Quartiersmanager

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1) Welches Verfügungsbudget steht den Ortschaftsräten (bitte einzeln auflisten) pro Jahr zu Verfügung und wie hoch sind jeweils die Verwaltungskosten (inkl. gezahlter Aufwandsentschädigungen) sowie die eventuellen Miet- und Betriebskosten?**
- 2) Welches Verfügungsbudget steht den Bürgerplattformen (bitte einzeln auflisten) pro Jahr und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage zur Verfügung? Welche diesbezüglichen weiteren Kosten entfallen auf die Stadt, wer kontrolliert die „Gesetzmäßigkeiten“ vor Ort?**

Ich bitte um Verständnis, dass ich zunächst auf die Beantwortung der Ratsanfragen RA-152/2013 vom 11.04.2013 und RA-067/2014 vom 18.02.2014 verweise, die ich als Anlage beifüge.

Zur Legitimation und Kontrolle der Bürgerplattformen hat der Stadtrat im April 2014 zudem den Beschluss B-094/2014 gefasst.

Die finanziellen Mittel für Ortschaftsräte und Bürgerplattformen werden im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplanes bereitgestellt.

Konkrete Zahlen zu den Ortschaftsräten sind in der Ratsanfrage RA-067/2014 genannt.

Für die inzwischen drei existierenden Bürgerplattformen wurden für 2014 ausgezahlt:

Bürgerplattform Süd	16.000 €
Bürgerplattform Mitte-West	16.000 €
Bürgerplattform Mitte (ab April 2014)	13.000 €

Hierbei erfolgt die Mittelbewirtschaftung auf Grundlage von Verträgen, die in Abstimmung mit den jeweiligen Bürgerplattformen mit einem rechtsfähigen Träger (bisher jeweils der Träger eines ortsansässigen Quartiersmanagements) durch die Verwaltung abgeschlossen worden sind.

Die Abrechnung und der Nachweis über die Verwendung erfolgt jährlich gegenüber der Verwaltung. Diese kontrolliert auch, ob die Kriterien, welche Grundlagen der finanziellen Förderfähigkeit sind (Stadtratsbeschluss B-094/2014), eingehalten werden.

3) Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Verhältnismäßigkeit und den oftmals geäußerten Wunsch, in ganz Chemnitz „Stadtbezirksbeiräte“ anstelle von Ortschaftsräten und Bürgerplattformen einzurichten?

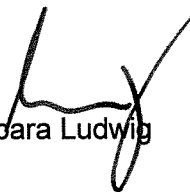
Der Stadtrat beauftragte 2007 mit Beschlussantrag BA-011/2007 die Verwaltung, einen Vorschlag zur Bildung von territorial strukturierten Beiräten gemäß §§ 70 und 71 SächsGemO vorzulegen. Nach einer Abwägung in der Verwaltung und Beratungen mit dafür kompetenten Erfahrungsträgern und Stadträten wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen gebildet, um Bürgerbeteiligungsprozesse in Chemnitz im Gesamtkontext zu betrachten.

Im Ergebnis wurde Einigkeit dahingehend erzielt, dass auch in den Stadtteilen ohne Ortschaftsverfassung angemessene Beteiligungsstrukturen geschaffen werden sollten. Verwaltung und Stadtrat verständigten sich dabei auf acht Stadtgebiete, die bereits durch das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) bestimmt waren und die auch Versammlungsgebiete für die Einwohnerversammlungen sind.

Darauf aufsetzend wurde dann in den Jahren 2012/2013 das „Modellprojekt Bürgerplattformen“ in zwei Stadtgebieten gestartet und Anfang 2014 ausgewertet (B-094/2014). Im April 2014 gründete sich eine dritte Bürgerplattform. Die Bürgerplattformen finden inzwischen Akzeptanz in Bürgerschaft, Stadtrat und Verwaltung (siehe § 31 Hauptsatzung). In weiteren Stadtgebieten besteht bereits Interesse, sich in Bürgerplattformen intensiver zu vernetzen.

In wie weit in einem weiteren Schritt Stadtbezirksbeiräte entstehen, hängt nicht unwesentlich vom Willen und der Bereitschaft vieler Chemnitzerinnen und Chemnitzer ab, sich in dieser verbindlichen nach SächsGemO geregelten Art und Weise engagieren zu wollen. Dies ist rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl zu entscheiden.

Freundliche Grüße


Barbara Ludwig